

Pressemitteilung anlässlich unserer letzten Landesvorstandssitzung.

„Inländerdiskriminierung“ jetzt amtlich, deutsche Handwerker werden benachteiligt

Bis zum 29. Dezember muß die „Dienstleistungsrichtlinie“ der Europäischen Union in nationales Recht umgesetzt sein. Das Ziel dieser Vorgabe ist rein ideologisch motiviert: Im Sinn der Globalisierung soll der grenzüberschreitende Handel mit Dienstleistungen gefördert werden, um dem einheitlichen europäischen Binnenmarkt näherzukommen. „Dies bedeutet, daß es für einen Gewerbetreibenden keine Hindernisse geben soll, unabhängig davon, in welchem Winkel der Europäischen Union er seine Dienste anbietet“, heißt es auch in einem Rundschreiben des europäischen Naturstein-Industrieverbands Euroroc.

Auf deutsche Handwerker kommt einiges zu. Ganz besonders in den Fällen, in denen deutsche Institutionen die EU-Vorgaben so umsetzen, daß heimische Anbieter gegenüber der europäischen Konkurrenz klar benachteiligt werden. Ein derartiger Anschlag auf ihre Existenzgrundlage steht jetzt zum Beispiel Steinmetzen, Bildhauern, Gärtnern und anderen Gewerbetreibenden auf Friedhöfen ins Haus. Der Deutsche Städtetag hat seinen Mitgliedsstädten und -verbänden mit Schreiben vom 10. August 2009 die „Leitfassung“ für eine neue Friedhofssatzung übermittelt. In den Erläuterungen dazu heißt es wörtlich:

„In § 7 wurde von der Möglichkeit der sogenannten ‚Inländerdiskriminierung‘ Gebrauch gemacht.“

Damit wird wie bisher – allerdings eingeschränkt auf Gewerbetreibende mit Niederlassung in der Bundesrepublik –, das Tätig werden auf den Friedhöfen weiterhin von einer Genehmigungspflicht abhängig gemacht. Insofern sind die Abs. 1 bis Abs. 8 des bisherigen § 7 unverändert geblieben. Zusätzlich aufgenommen wurde § 7 Abs. 9. Dieser sieht für vorübergehend grenzüberschreitend tätige Gewerbetreibende lediglich eine Anzeigepflicht vor.

Was das konkret bedeutet, erfährt man bei Lektüre des entsprechenden Paragraphen. So hängt die Zulassung für einen inländischen Handwerker von seiner fachlichen, betrieblichen und persönlichen Zuverlässigkeit, der nachgewiesenen Qualifikation (Meisterprüfung) und dem Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung ab. Für „Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind“, gilt dies nicht. Sie müssen kein kompliziertes Zulassungsverfahren durchlaufen, sondern die Aufnahme ihrer Tätigkeit lediglich anzeigen.

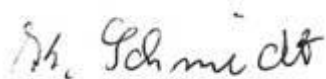
Das ist Inländerdiskriminierung in Reinkultur – und als solche wird sie von den Verantwortlichen sogar beim Namen genannt. Dies allerdings ist wirklich ein Novum, war doch bisher die sprachliche Beschönigung von EU-„Segnungen“ die Regel. Zu denen bekanntlich ja auch die Verpflichtung gehört, umfangreiche „Antidiskriminierungs – Regelungen“ in das nationale Recht zu implantieren. Womit auch auf die Rechtsprechung einiges zukommen dürfte.

Jedenfalls können wir Handwerker uns nächstes Jahr mit noch mehr Wettbewerbern aus wie z. B. Polen, Rumänien und allen weiteren EU-Ländern im Wettbewerb

auseinandersetzen.“ Das könnte durchaus zur Folge haben, dass wir Handwerker gezwungen sein werden, unsere Firmen in andere EU Länder mit niedrigeren Löhnen zu verlagern, um dann in Deutschland nur noch als Dienstleister tätig zu werden. Denn dann dürfen wir nicht mehr diskriminiert werden und unterliegen auch keinem Deutschen Tarifvertrag mehr. Über die Folgen solcher Entscheidungen sollten sich die Verantwortlichen mal Gedanken machen. Aber scheinbar ist das Handwerk in Deutschland und hier besonders der Meisterbrief nichts mehr wert, denn Dienstleister darf sich jeder nennen, auch ohne Qualifikation. Aber Qualität scheint nichts mehr zu gelten, billig muß es sein, auch wenn es hier Arbeitsplätze kostet.

In den betroffenen Branchen ist man jedenfalls fassungslos, auch über das fehlende Durchsetzungsvermögen des eigenen Bundesverbandes. „Unserem Steinmetzhandwerk und mir persönlich schadet diese Umsetzung jedenfalls erheblich, zumal wir jetzt schon jetzt mit Billigkonkurrenz aus dem Osten kämpfen müssen“, sagte der stellvertretende hessische Landesinnungsmeister der Steinmetz- und Steinbildhauerinnung Kurt Schmidt, aus Alsfeld in seinen Ausführungen vor Kollegen in Frankfurt.

mit freundlichen Grüßen



(me. Kurt Schmidt)

Stellv. Landesinnungsmeister der Steinmetz-
und Steinbildhauerinnung Hessen.

Leiter der hessischen Steinmetz-
und Steinbildhauer-Fachservicestelle

Tel. 06631 919440

Mail: steinschmidt@t-online.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Jede von uns versendete E-Mail ist sorgfältig erstellt worden, dennoch schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit aus; sie kann nicht zu einer irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten von uns ausgelegt werden.